



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BY182078
Mittwoch, 5. Dezember 2018
 Eden Hotel Wolff
 Arnulfstr. 4
 80335 München
 Telefon: 089 551150
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.
 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.
 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Bayern
 Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: gst-by@vhw.de
www.vhw.de



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

**Bürgerbegehren und
kommunale Planungen –
Chance oder Störfaktor?**

**Mittwoch
5. Dezember 2018
München**

Handlungsempfehlungen für Kommunen und rechtliche Anforderungen an Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Thema Bürgerbeteiligung hat aufgrund wachsender Bürgerproteste gegen städtebauliche Planungen neue Aufmerksamkeit erhalten. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden in den Kommunen oft als „Störfaktoren“ wahrgenommen, sie bieten jedoch auch Chancen für den politischen Dialog. Bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten ergeben sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Verwaltung vermehrt rechtliche Fragen, die häufig unter Zeitdruck beurteilt werden müssen. Zum anderen kann eine vorgelagerte Einbeziehung der Bevölkerung Konflikte reduzieren und den konstruktiven Dialog in der Kommune aufrecht erhalten.

Dieses Seminar soll es Ihnen ermöglichen, die Chancen und Herausforderungen von kommunalen Beteiligungsverfahren einzuschätzen. Dazu gehört auch die Zulässigkeit von Bürgerbegehren sicher zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens bei der Bauleitplanung werden Handlungsempfehlungen für eine geeignete Kommunikation und den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Projektträgern sowie Politik und Verwaltung gegeben.

Die Seminarteilnehmer erhalten einen fundierten Überblick über geeignete Kommunikationsverfahren und Strategien bei der Bürgerbeteiligung und zu den rechtlichen Anforderungen an Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

IHRE REFERENTEN



Monika B. Arzberger

koiné GmbH; begleitet seit vielen Jahren Beteiligungsverfahren im öffentlichen Raum. Sie ist zertifizierte Mediatorin und hat einen Lehrauftrag für Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.



Jürgen Greß

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt (Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH)



Klaus Hoffmann

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt (Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH)

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die in ihrer Praxis Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Bürgerbeteiligung benötigen und die rechtliche Zulässigkeit von Bürgerbegehren zu beurteilen haben

PROGRAMMABLAUF

Bürgerbegehren und kommunale Planungen – Chance oder Störfaktor?

10:00 Uhr Seminarbeginn

Teil 1:

Kommunale Planungen – Chancen erfolgreich kommunizieren

- Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunale Planung
- Allgemeine Regeln für Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ergänzung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) durch informelle Beteiligungsformen
- Öffentlichkeitsbeteiligung und HOAI Hand in Hand: Empfehlungen der VDI-Richtlinie 7001 (Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten)
- Beteiligungsformate – nicht jedes Format passt zu jeder Fragestellung
- Politische Entscheidungsfindung versus Bürgerbeteiligung / Rolle des Gemeinderats
- Verantwortungsvoller Umgang mit Bürgerbegehren

Teil 2:

Rechtliche Anforderungen der Bürgerbeteiligung Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens in der kommunalen Bauleitplanung

- Bestimmtheit der Fragestellung
- Anforderungen an die Begründung
- Unzulässige Bindung der Abwägungsentscheidung § 1 Abs. 7 BauGB, Negativ- und Verhinderungsplanung
- unzulässige, rechtswidrige oder unmögliche Ziele
- kein Verstoß gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung
- aktuelle Rechtsprechung

Sperrwirkung der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates Anforderungen an die Durchführung des Bürgerentscheides

- Keine Neutralitätspflicht, aber „Waffengleichheit“
- Stichentscheid bei konkurrierenden Bürgerbegehren
- Rechtliche Wirkungen des Bürgerentscheids

Konkurrierende Ratsbegehren

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Bürgerbegehren und kommunale Planungen – Chance oder Störfaktor?

BY182078, Mittwoch, 5. Dezember 2018, München

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de